

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 6. September 1956.**

Stadtrat Winterthur

Eingang: 18. Sept. 1956.....

Geschäftsverzeichnis Nr. 1247.....

2879. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 9. August 1956 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 16. Juli 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stadler-, der Guggenbühl-, der Sonnenblickstrasse und der Strasse Am Buck sowie betreffend Festsetzung und teilweiser Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Wallrütistrasse und Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Pfaffenwiesenstrasse im Schooren-Oberwinterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 20. Juli 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 4. August 1956 keine Einsprachen ein.

Die zur Genehmigung eingereichte Bau- und Niveaulinienvorlage betrifft die teilweise erst projektierten Strassen, die das östlich der Stadlerstrasse bis zur Schoorenstrasse und der Gemeindegrenze Wiesendangen reichende, in der Nord-südrichtung von der Bahnlinie Winterthur-Etzwilen durchschnittene Gebiet in Oberwinterthur baulich erschliessen sollen. Die beiden Siedlungsgebiete werden durch die am nördlichen Rand geplante Wallrütistrasse, die über die Bahnlinie geführt wird, miteinander verbunden. Für die Erschliessung des zwischen Stadlerstrasse und Bahnlinie gelegenen Abschnittes sind die Guggenbühlstrasse, die vom Stofflerenweg bis zur Wallrütistrasse verlängert wird, und die Sonnenblickstrasse zwischen Stofflerenweg und Guggenbühlstrasse vorgesehen. Oestlich der Bahnlinie wurde die Pfaffenwiesenstrasse bereits erstellt, wobei sie in Abweichung von den am 5. November 1942 genehmigten Baulinien etwas nach Osten abgedreht wurde, um die Ueberbauung des an die Bahnlinie anstossenden, spitzwinkligen Abschnittes zu erleichtern. Das Gebiet zwischen der Pfaffenwiesen- und der Schoorenstrasse wird durch die Strasse Am Buck erschlossen. Die Wallrütistrasse, die ursprünglich gemäss den im Jahre 1942 genehmigten Baulinien als Quartierstrasse zwischen der Pfaffenwiesen- und der Schoorenstrasse gedacht war, wird teilweise nach Norden verlegt und, wie bereits erwähnt, bis zur Stadlerstrasse verlängert. Die festgesetzten Baulinienabstände sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 16. Juli 1956 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stadlerstrasse zwischen Stofflerenweg und Reutlingerstrasse, an der Guggenbühlstrasse zwischen Stofflerenweg und Wallrütistrasse, an der Sonnenblickstrasse zwischen Stofflerenweg und Guggenbühlstrasse, an der Strasse Am Buck zwischen Heiniweg und Wallrütistrasse, betreffend Festsetzung und teilweiser Abänderung der Bau-

und Niveaulinien der Wallrütistrasse sowie betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Pfaffenwiesenstrasse in Oberwinterthur, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,^{x)} den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 6. September 1956.

*x) Foppel mit Plänen
an Bauamt*

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:



Len